

Datenübermittlung bei einem Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel werden gemäß §120 Schulgesetz (SchG) NRW und §6 der Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I vom 14. Juni 2007) folgende Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt:

- Individualdaten – Schülerstamblatt
- Kopie des letzten Zeugnisses / Halbjahreszeugnisses
- Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des letzten Förderplans
- Daten über unterrichtsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen

Einverständniserklärung

Name und Anschrift der Eltern

Name und Anschrift der aufnehmenden Schule, sofern bekannt

- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass über die in § 6 VO-DV I aufgeführten Sachverhalte hinaus weitere Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.

Folgende Unterlagen dürfen übermittelt werden:

- Gutachten zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des schulärztlichen Gutachtens
- Kopien aller Zeugnisse
- Kopien aller Förderpläne
- Medizinisch-therapeutische Berichte (sofern in der Schülerakte vorhanden)
- _____

- Ich bin / wir sind **nicht** damit einverstanden, dass weitere Unterlagen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en